

Kärntner Gemeindebund

Von: RUDIFERIA Christian (Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten)
Gesendet: Montag, 6. Februar 2017 14:31
An: Kärntner Gemeindebund; 'Abt1 Verfassung'
Betreff: Entwurf der Verfassungsreform - Stellungnahme Bgm. Josef Jury

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag von Bgm. Josef Jury übermittle ich Ihnen folgende Stellungnahme:

Herr Bgm. Jury spricht sich für die Beibehaltung der Proporzregierung aus, da damit alle politischen Kräfte in der Landesregierung vertreten sind;
Weiters spricht er sich gegen eine Verlängerung der Frist für die erforderliche Nachwahl eines Bürgermeisters auf 1 Jahr aus; vielmehr wird von ihm eine Verkürzung der Frist auf 3 Monate vorgeschlagen;
Als dritten Punkt der Stellungnahme spricht sich Bgm. Josef Jury gegen die Aufnahme des „Slowenisch“ in die Landesverfassung aus.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Mag. (FH) Christian Rudiferia, MA
Stadtamtsleiter

Stadtgemeinde Gmünd i.K.
Hauptplatz 20
9853 Gmünd i.K.
Tel. 04732/2215-17
Mobil: 0676/847846215
Fax 04732/2215-35
email christian.rudiferia@ktn.gde.at



Von: Kärntner Gemeindebund [mailto:kaerntner-gemeindebund@ktn.gde.at]
Gesendet: Dienstag, 03. Jänner 2017 15:39
Betreff: Entwurf der Verfassungsreform mit der Bitte um Stellungnahme bis 31.01.2017
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Anlage übermitteln wir Ihnen den Entwurf der Änderung diverser Gesetze unter dem Gesamtbegriff der „Verfassungsreform“ mit der Bitte um Übermittlung allfälliger Stellungnahmen

bis spätestens 31.01.2017.

Inhalt:

- Abschaffung des Proporzsystems in der Landesregierung
- Ausbau der Rechte des Landtages
- Erweiterung/Anpassung der Kompetenzen des Landesrechnungshofs
- Maßnahmen der Demokratiereform

Aus kommunaler Sicht ist insbesondere auf folgende in Aussicht genommene Änderungen hinzuweisen:

- Erweiterung der Prüfständigkeit des Landesrechnungshofes auf Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern;
- Erweiterung des Zeitraums, innerhalb dessen die Nachwahl der BürgermeisterIn durch den Gemeinderat möglich ist, von sechs Monaten auf ein Jahr vor der nächsten ordentlichen Gemeinderatswahl in der Landesverfassung und der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung;
- Einige Änderungen der Landtagswahlordnung sowie der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung;

Mit freundlichen Grüßen,

Der Präsident
Bgm. Peter Stauber



Gabelsbergerstraße 5/1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: 0463 / 55 111 11
E-Mail: gemeinebund@ktn.gde.at
Homepage: <http://www.kaerntner-gemeinebund.at>